

Prof. Dr. Bernd Sösemann

Bemerkungen zum Schreiben von Herrn Dr. Justus Schmidt-Ott zu meiner Veröffentlichung „Im Zwielficht bürokratischer ‚Arisierung‘“ von 2016

Der Vorstand des „Kaiser Friedrich Museumsvereins“ (KFMV) informierte mich über das Schreiben von Herrn Schmidt-Ott. Ich begrüße grundsätzlich eine Fortsetzung der vom Vorstand initiierten Auseinandersetzung mit der Vereinsgeschichte. Auf diese Weise lassen sich historische Kenntnisse erweitern, Irrtümer aufdecken und die Annäherung an die historische Wahrheit vergrößern. Die von mir vorgelegte Veröffentlichung bietet erste Forschungsergebnisse, aber aus Raumgründen keine detaillierten Quellennachweise (zur Form und Funktion der Veröffentlichung s. S. 9-12). Sie hat in den Medien und in der Öffentlichkeit eine positive Meinungsbildung über die vom KFMV geleistete Aufarbeitung der „bürokratischen ‚Arisierung‘“ bewirkt.

Ich gehe auf die 18 Punkte des Schreibens nur kurz (im Folgenden mit Hinweis auf seine jeweiligen Ziffern, seine Stichworte in Anführungsstrichen) und in dem Bemühen ein, seinen Tenor zu versachlichen. Dadurch könnten die Erörterungen zukünftig auch von sich persönlich betroffen Fühlenden mit einer größeren Sachkenntnis geführt werden. Nur durch eine Interpretation ohne Emotion, Mutmaßungen oder Unterstellungen bekommen Dokumente ihren genuinen Wert. Doch die von Herrn Schmidt-Ott selbst bekundete „Empörung“ (vor 1) dient diesem Ziel nicht. Sie erleichtert ihm lediglich das Ausblenden unangenehmer Fakten und führt zu Irrtümern oder Fehlschlüssen. Seine Aufgebrachtheit lässt ihn übersehen, dass die angemahnte Kontextualisierung bereits in den engen Grenzen einer Broschüre geleistet wurde. Seine Entrüstung steigert sich letztlich zur Verharmlosung antisemitischer Grundorientierungen (1,2,3,9), autoritärer Verhaltensweisen (4), opportunistischer Handlungen (5) und sogar zu zwei entlastenden Rückgriffen auf NS-Gesetze (3,13).

(Teil-)Informationen aus dem Internet finden sich unkritisch bzw. willkürlich genutzt wieder (3,12,13). Ergebnisse historischer Forschung werden übersehen (4: „Amtsführung“, 9: „Wahlen“) oder bruchstückhaft und damit verfälschend präsentiert (2: „Güterbock“/„Simson“; 9+10: „Lebenserinnerungen“). Die Unerfahrenheit in quellenkritischer Arbeit (5: Unterscheidung zwischen Kopie und Ausfertigung eines Briefes) und das Ausblenden von unbequemen fachwissenschaftlichen Erkenntnissen (9,10,15) sind durchgehend deutlich. Die Vorwürfe von „Nachlässigkeiten“, „willkürliche[n] Wertungen“ (vor 1) und lediglich ein „Anschein der

Wissenschaftlichkeit“ (17) sowie (Folgendes nach 18) „Voreingenommenheit“, Nicht-Beachtung wissenschaftlicher Maßstäbe und „Diffamierung“ fallen somit auf den Anklagenden zurück. Im Verlangen, Unangenehmes zu unterdrücken (Schlussatz), klingt der Ruf nach dem Zensor durch.

Eine Richtigstellung der missglückten Kontextualisierungen von Herrn Justus Schmidt-Ott lässt sich nicht in einer knappen Replik leisten. Eine allgemein verständliche Erläuterung der speziellen historischen Situationen und ihrer Kontexte kann nur gelingen, wenn die Vorgänge in ihrer Komplexität ausführlich dargestellt werden. Ebenso aufwändig würde sich ein Versuch gestalten, Vereinfachungen, Unverstandenes oder Ungereimtheiten richtigzustellen. Auf Einiges muss aber kurz hingewiesen werden. Im Bemühen des Urenkels, das dunkle Bild von Friedrich Schmidt-Ott aufzuhellen, unterlaufen ihm außerdem Missverständnisse (8: „Auflösung“; 14: „Deutsche Orient-Gesellschaft“), Denkfehler (10: „fehlt jede Übereinstimmung“; 15: „Publikationen“; 16: „letzte Mitgliederversammlung“) und Fehleinschätzungen (5: „Schreiben“; 6: „Ausschluss“). Seine Auflistung verzichtet auf Differenzierung (1: „Friedländer“; 9: „angeblichen Antisemitismus“), weicht in Vermutungen (2,7) und Unterstellungen aus (6,9,11,12,14-17: jeweils „insinuiert“) und schreibt Geschichte im Optativ (spekulierend in 7: Bode; 8: „Auflösung“).

Hingegen freue ich mich über korrigierende Hinweise wie diesen (Zitatfehler, 14: fehlendes „-dem“), den ich dankbar aufgenommen habe.

Da Friedrich Schmidt-Ott, dem langjährigen Vorsitzenden des KFMV eine hohe Verantwortung für die Entwicklung des KFMV zuzumessen ist, wird die geplante Buchveröffentlichung ihm ein eigenes Kapitel widmen. Selbstverständlich werden dort Interpretationen bzw. Darlegungen anderer Forscher ungeschmälert nachgewiesen (deren Fehlen wird bemängelt in: 2-7,10,12,13,15-17) und Selbstzeugnisse kritisch gewürdigt (18: „Erinnerungen“). Doch an den momentan vorliegenden 65-seitigen Text, der lediglich Zwischenstände skizziert, kann nicht ein Beurteilungsmaßstab angelegt werden, der für die geplante umfassende Veröffentlichung angemessen wäre.

Wie stark den „Herzemonarchisten“ Schmidt-Ott antidemokratisches und antiparlamentarisches Denken bereits vor 1933 bestimmte, hat das Buch ebenso ausführlich offenzulegen wie seinen nationalkonservativen Antisemitismus und die entschlossene Annäherung an die autoritären Präsidialregierungen und Nationalsozialisten oder die Kontinuitäten bei der Rüstungs- und Rasseforschung. Des Weiteren ist die Eilfertigkeit

darzustellen, mit der Schmidt-Ott der NS-Regierung 1933/34 entgegenkam und den Interessen der Partei bei der Mitgliederwerbung folgte, sowie die Bedenkenlosigkeit, mit der er dem Regime in neuer Funktion diente. In allen Bereichen sind noch zusätzliche Erkenntnisse zu erwarten. Bereits die Handlungen und vornehmlich die Denkschriften, mit denen sich Friedrich Schmidt-Ott einen Platz im „neuen Deutschland“ über die Pensionsgrenze hinaus sichern wollte, dürften in der heutigen Öffentlichkeit ähnlich desillusionierend wirken wie die in den vergangenen Jahren publizierten Kenntnisse über einen aggressiven Nationalismus, menschenverachtenden Antisemitismus und Rassismus bei Politikern, hohen Beamten, Literaten, Militärs, Medizinern oder Juristen. Von einem derartigen Mitgestalter der diktatorialen Verhältnisse war weder nach 1933 ein Widerstehen zu Gunsten jüdischer KFMV-Mitglieder zu erwarten noch nach 1945 eine Erklärung zur eigenen Willfährigkeit und zum Schicksal der Mitglieder jüdischer Herkunft.

Eine dienstbereite bis ergebene Verwaltungselite, Juristen, Wissenschaftler und Publizisten ebneten Hitler den Weg zur Alleinherrschaft und trugen zur Stabilisierung der NS-Regierung entscheidend bei. Das totalitäre Regime bedurfte dabei der auch von Schmidt-Ott praktizierten Haltung einer nahezu distanzlosen mentalen und sachlichen Anpassung, der „bürokratischen Arisierung“. Die nähere Kenntnis des gesamten historischen Sachverhalts könnte eine Diskussion über die Legitimation der Ehrung Friedrich Schmidt-Otts im öffentlichen Raum hervorrufen. Zumindest wäre zu hoffen, dass besonders kunsthistorische Kenner bereit sind, ein vollständigeres Bild der damaligen Zeit zu reflektieren und sachlich fragwürdige Rechtfertigungsversuche zurückzuweisen. Vom engagierten Anwalt eines Beklagten kann man anscheinend schwerlich erwarten, dass er belastende Fakten mitberücksichtigt; der Historiker dagegen hat sich einer Parteinahme zu enthalten.